

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen



Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

**Ihr Antrag nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹ vom 05.02.2025
hier: Cafe'Bar Celona, Weender Landstr. 3, 37073 Göttingen**

Bei Zahlungen bitte angeben:
PK:

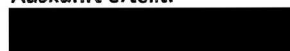
Sehr geehrter



bezugnehmend auf meinen Bescheid vom 05.02.2025 erhalten Sie die
Niederschriften vom 04.03.2024 und 16.04.2024 zu den
lebensmittelrechtlichen Kontrollen vom 01.03.2024 und 15.04.2024.
Die Niederschriften wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise
geschwärzt.
Zudem verweise ich auf den aktuellen Stand hinsichtlich der Ausräumung
der Mängel durch den Betrieb im Hinweisfeld neben dem Adressfeld auf der
jeweiligen Niederschrift.

Göttingen,
25.03.2025

Auskunft erteilt:



E-Mail:

veterinaeramt@landkreisgoettingen.de

Telefon:



Fax:



Zimmer:



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:



Anlagen

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZZ

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

¹ Verbraucherinformationsgesetz vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146), in gültiger Fassung

Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
für den Landkreis und die Stadt Göttingen

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Hinweis vom LK Göttingen am 25.03.2025:

Die festgestellten Mängel wurden
zwischenzeitlich vom Betrieb beseitigt.

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb: [REDACTED], Cafe & Bar Celona, Weender Landstr. 3, 37073 Göttingen

Anwesende:
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren xxx,

am 15.04.2024 in der Zeit von 11:20 bis 11:30 Uhr habe ich in Ihrem o.g. Betrieb eine Schwerpunktkontrolle durchgeführt.

Die festgestellten Mängel wurden dabei den bei der Kontrolle anwesenden Personen aufgezeigt und erläutert.

Die oben genannten Mängel werden, wie von Ihnen bzw. Ihren verantwortlichen Mitarbeitern zugesagt eigenverantwortlich abgestellt.

Folgende Mängel/Abweichungen wurden von mir bei der Kontrolle festgestellt:

1. Küche

Die Armatur des Handwaschbeckens war nicht vollständig mit dem Becken befestigt.

Die Armatur des Handwaschbeckens ist instand zu setzen.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Servicezeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK: [REDACTED]

Göttingen, 16.04.2024

Auskunft erteilt:

[REDACTED]

E-Mail:

veterinaeramt
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551 - 525 [REDACTED]

Fax: 0551-525 [REDACTED]

Zimmer: Büro

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

39.2-GÖ-

[REDACTED]

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0551 - 525 ■ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage



Hinweis:

Allgemeine Informationen in Form von Merkblättern finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreisgoettingen.de unter dem Menüpunkt „Themen & Leistungen“ / „Verbraucherschutz & Lebensmittelkontrolle“

Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
für den Landkreis und die Stadt Göttingen

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Hinweis vom LK Göttingen am 25.03.2025:

Die festgestellten Mängel wurden
zwischenzeitlich vom Betrieb beseitigt.

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb: Cafe & Bar Celona, Weender Landstr. 3, 37073 Göttingen

Anwesende:

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.03.2024 in der Zeit von 10:15 bis 10:50 Uhr habe ich in Ihrem o.g. Betrieb eine Nachkontrolle durchgeführt.

Die festgestellten Mängel wurden dabei den bei der Kontrolle anwesenden Personen aufgezeigt und erläutert.

Die Hygienemängel der letzten Begehung waren abgestellt. Die baulichen Mängel sowie das Handwaschbecken werden während der Bauphase abgestellt.

Folgende Mängel/Abweichungen wurden von mir bei der Kontrolle festgestellt:

1. Bereich Eismwürfelmaschine / Lager

Die Regale oder die Regalböden werden nach der Bauphase erneuert.

festgestellt am 26.02.2024:

Der Anstrich des Regals war beschädigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

2. Bierkeller

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Die Decke war mit Schwarzsimmel stark verunreinigt.

Servicezeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK:

Göttingen, 04.03.2024

Auskunft erteilt:

E-Mail:
veterinaeramt
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551 - 525

Fax: 0551-525

Zimmer: Büro

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:

39.2-GÖ-

Standort:
Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

3. **EG Kühlraum**

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

4. **Eigenkontrollen (HACCP)**

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Es wurden keine ständigen Verfahren, die auf den HACCP-Grundsätzen beruhen, eingerichtet, durchgeführt und aufrechterhalten. HACCP-Grundsätze sind: 1. Ermittlung gesundheitlicher Gefahren im Prozessablauf, die vermieden, ausgeschaltet oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden müssen, 2. Bestimmung der für den Prozessablauf kritischen Kontrollpunkte, 3. Festlegung von Grenzwerten, 4. Festlegung und Durchführung effizienter Verfahren zur Überwachung der kritischen Kontrollpunkte, 5. Festlegung von Korrekturmaßnahmen für den Fall, dass ein kritischer Kontrollpunkt nicht unter Kontrolle ist, 6. Anwendung eines regelmäßigen Verifizierungsverfahrens, 7. Erstellung von Dokumenten und Aufzeichnungen.

Art. 5 Abs. 1 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

5. **Infektionsschutz**

Korrektur: Am 26.02.2024 konnte ■■■ die IfSG Erstbelehrung vorlegen. Der untenstehende Mangel ist obsolet.

festgestellt am 26.02.2024:

Es wurden Personen zum Zeitpunkt der Kontrolle beschäftigt, für die weder eine aktuelle Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Durchführung einer Erstbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz, noch ein vor dem 01.01.2001 ausgestelltes Gesundheitszeugnis vorlag.

§ 43 Abs. 1 IfSG Infektionsschutzgesetz

6. **Keller Umkleideraum**

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der Fußboden war verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

7. **Küche**

Es wurde ein mobiles Handwaschbecken mit Warmwasser bereitgestellt. Im Zuge der Bauphase wird ein Handwaschbecken installiert.

festgestellt am 26.02.2024:

Das Handwaschbecken war defekt. Eine funktionstüchtige Vorrichtung zum hygienischen Waschen der Hände stand nicht zur Verfügung. ■■■ versicherte, dass umgehend ein mobiles Handwaschbecken in der

Küche aufgestellt wird. Des Weiteren telefonierte ■ umgehend mit dem hauseigenen Bauleiter und gab die Installation eines neuen Handwaschbeckens in Auftrag.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

8. Küche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

An der Einrichtung war die Transportschutzfolie teilweise nicht bestimmungsgemäß entfernt worden, eine angemessene Reinigung war nicht möglich, das Ansammeln von Schmutz wurde nicht vermieden.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a und b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

9. Küche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Die Piktogramme wurden mit Klebeband, was sich stellenweise löste, an der Wand befestigt, eine angemessene Reinigung und/oder Desinfektion war nicht möglich.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

10. Küche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Die Dunstabzugsanlage war außen mit einem Belag aus Fett und Staub verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

11. Küche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Die Kabeltrommel war verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

12. Küche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der Innenboden des Kühltisches war unter den Kühltischblenden mit einer bräunlichen großflächigen Wasseransammlung verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

13. Küche

Mangel abgestellt

festgestellt am 26.02.2024:

Eine erforderliche Waschvorrichtung für Lebensmittel fehlte.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

14. Personalschulung

Wird zeitnah nachgereicht.

festgestellt am 26.02.2024:

Das Personal, das leicht verderbliche Lebensmittel herstellte oder behandelte oder diese in den Verkehr brachte, verfügte nicht über die dafür erforderlichen Fachkenntnisse.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. XII Nr. 3 ; § 4 Abs. 1 LMHV Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

15. Personalschulung

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Es wurde Personal beschäftigt, das mit Lebensmitteln umgeht, aber nicht entsprechend der Tätigkeit in Fragen der Lebensmittelhygiene unterwiesen und/oder geschult war.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. XII Nr.1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

16. Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene)

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der für die Gewährleistung der Hygiene in der Betriebsstätte notwendige Reinigungs- und Desinfektionsplan fehlte. Es wurden diverse Hygienemängel festgestellt, die diesem Bericht zu entnehmen sind.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Art. 4 Abs. 3b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

17. Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene)

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Es wurden keine regelmäßigen Kontrollen der Kühltemperaturen durchgeführt. Arbeitsanweisungen und/oder Listen zur Gewährleistung der Temperaturkontrollfordernisse für Lebensmittel sowie die Aufrechterhaltung der Kühlkette waren nicht vorhanden.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX i.V.m. Art. 4 Abs. 3c und d Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

18. Spülküche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der Innenraum der Geschirrspülmaschine war mit einem rötlichen Belag verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. III Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

19. Spülküche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der gesamte Bereich unterhalb der Spüle für Arbeitsgeräte und Ausrüstungen sowie das Abwasserrohr (Siphon) waren stark verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

20. Spülküche

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Die Wände waren teilweise massiv verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

21. Theke / Tresen

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Mehrere Ausgießer auf Spirituosenflaschen waren angerostet.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

22. Theke / Tresen

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Mehrere Ausgießer auf Spirituosenflaschen waren verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

23. Theke / Tresen

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der Tresenbereich war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen teilweise stark verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

24. Waschküche/-raum

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Der Raum war so stark verunreinigt, dass eine Grundreinigung aller Geräte und Oberflächen erforderlich war.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

25.

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Die Abfallbehälter in der Betriebsstätte waren verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

26.

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Mehrere Reinigungsgeräte waren erheblich verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

27.

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Mehrere Elektroinstallationen (Lichtschalter, Steckdosen, Kabel und/oder Leitungen) waren beschädigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

28.

Der Mangel wurde abgestellt.

festgestellt am 26.02.2024:

Mehrere Elektroinstallationen (Lichtschalter, Steckdosen, Kabel und/oder Leitungen) waren verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

29.

Der Mangel wird mit der anstehenden Bauphase abgestellt. ■ gab an, dass die Bauphase am 22.03.2024 beginnt (stand 01.03.2024).

festgestellt am 26.02.2024:

Der Fußboden in der Küche und in der Spülküche war stellenweise beschädigt.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0551 - 525 ■ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

■

Hinweis:

Allgemeine Informationen in Form von Merkblättern finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreisgoettingen.de unter dem Menüpunkt „Themen & Leistungen“ / „Verbraucherschutz & Lebensmittelkontrolle“